

Sonderwertung der Iberischen Halbinsel:

VOKALENSEMBLE

- Die folgende interne Ausschreibung lehnt sich deutlich an die dreijährig wiederkehrende offizielle Ausschreibung an, unterscheidet sich allerdings in einigen Punkten. In den Jahren, in denen die Wertung „Vokalensemble“ offiziell ausgeschrieben ist, behält diese Sonderwertung als landesinterne Alternative ihre Gültigkeit.

Altersgruppe	Anforderungen	Spieldauer
I, II	- mindestens zwei Stücke. - Bearbeitungen sind möglich. - ein Stück muss eine Originalkomposition sein.	6 - 10 Minuten
III - VI	- bei einem der Stücke ist „Beatboxing“ mit Mikrofon zugelassen.	8 - 15 Minuten

- Besetzung: 2 - 8 Sänger / Sängerinnen
- Einzelne Stücke können instrumental von einem Akkordinstrument (auch elektronisches Piano) begleitet werden. Die Begleitung ist live und kann auch von einem Erwachsenen übernommen werden. Mindestens ein Stück muss unbegleitet vorgetragen werden.
- Alle Teilnehmenden müssen am gesamten Programm teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmer bestimmt die Satzstruktur (zwei-, drei- oder vierstimmiger Satz). Die Stimmen können max. doppelt besetzt werden.
- Unisono- oder Soloteile können Bestandteil der Stücke sein. Der mehrstimmige Satz (in der jeweiligen Besetzungsform der Gruppe) muss aber überwiegen.
- Kein Dirigent
- Kein Mikrofon
- In den Jahren, in denen die Wertung „Vokalensemble“ offiziell ausgeschrieben ist, behält diese Sonderwertung als landesinterne Alternative dennoch ihre Gültigkeit.
- Alle Teilnehmenden müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen. Weitere Voraussetzungen sind:
 - Teilnehmen dürfen alle Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen.
 - Teilnehmen dürfen alle Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, auch wenn sie keine Deutsche Schule besuchen, sofern sie in Spanien oder Portugal wohnen.
 - Teilnehmen dürfen alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen, sofern sie
 - a. das Höchstalter nicht überschritten haben
 - b. nicht ausschließlich Musik studieren oder Berufsmusiker sind.
- Der Wettbewerb findet auf Regionalebene und auf Landesebene statt mit einem der offiziellen Ausschreibung entsprechendem Punktesystem. Eine Weiterleitung zu einem Bundeswettbewerb ist aber nicht möglich.

Sonderwertung der Iberischen Halbinsel:

KAMMERMUSIK

- Ensembles, deren Besetzung und Programm einer aktuell ausgewiesenen offiziellen Ausschreibung entsprechen, nehmen an dieser teil. Sollte Besetzung oder Programm nicht entsprechen, nimmt das Ensemble an der internen Ausschreibung teil, für die der folgende Anforderungskatalog gilt:

Altersgruppe	Anforderungen	Spieldauer
I, II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen. Es muss ein schnelles und ein langsames Stück gespielt werden.	6 - 10 Minuten
III - VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen. Es muss ein schnelles und ein langsames Stück gespielt werden.	10 - 20 Minuten

- Die Literatur muss wirkliche Kammermusik sein, also gleichberechtigte Stimmen aufweisen (keine „verkappte“ Solowertung, z.B. Solokonzert mit Klavierauszug).
- Chorische Besetzung (mehrere Instrumente spielen die gleiche Stimme) ist nicht erlaubt.
- Ab Altersgruppe III sollte möglichst Originalliteratur gespielt werden, vor allem wenn die entsprechende Besetzung auf eine hinreichende Literatenauswahl zurückgreifen kann.
- Teilnehmer der Altersgruppen I und II dürfen von einem Erwachsenen oder von einem älteren Schüler auf dem Klavier, Cembalo oder auf der Gitarre begleitet werden, wenn dieser Part lediglich begleitend und nicht (wie beispielsweise der Klavierpart eines Klaviertrios) auch solistisch ist. Diese Begleitung wird nicht gewertet. Die Begleitung wird nicht gewertet.

- Besetzung: 2 - 5 Spieler, nach Rücksprache mit der ausrichtenden Schule und deren Zustimmung bis zu 9 Spieler. Alle zu wertenden Mitglieder der Gruppe müssen bei allen vorgetragenen Stücken mitspielen.

- Alle Teilnehmenden müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen. Weitere Voraussetzungen sind:
 - Teilnehmen dürfen alle Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen.
 - Teilnehmen dürfen alle Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, auch wenn sie keine Deutsche Schule besuchen, sofern sie in Spanien oder Portugal wohnen.
 - Teilnehmen dürfen alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen, sofern sie
 - a. das Höchstalter nicht überschritten haben
 - b. nicht ausschließlich Musik studieren oder Berufsmusiker sind.

- Der Wettbewerb findet auf Regionalebene und auf Landesebene statt mit einem der offiziellen Ausschreibung entsprechendem Punktesystem. Eine Weiterleitung zu einem Bundeswettbewerb ist aber nicht möglich.

Sonderwertung der Iberischen Halbinsel:

POP-GESANG SOLO

Altersgruppe	Anforderungen / Literatur	Auftrittszeit
I	mindestens zwei selbst gewählte Titel	6 – 10 Minuten
II	mindestens drei selbst gewählte Titel, davon muss ein Stück unbegleitet sein, ein Stück muss langsam (Ballade), ein Stück schnell sein	6 – 10 Minuten
III - VI	mindestens drei selbst gewählte Titel, davon muss ein Stück unbegleitet sein, ein Stück muss eine Eigenkomposition sein, ein Stück muss langsam (Ballade), ein Stück schnell sein	8 – 15 Minuten

- Alle Titel müssen live gesungen werden.
- Alle Titel können mit Mikrofon gesungen werden.
- Die präsentierten Titel sollen aus unterschiedlichen Stilistiken der Pop-/Rockmusik stammen. Die Kreativität in der Zusammenstellung des Programms unter dem Gesichtspunkt der Stilvielfalt geht in die Bewertung ein.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig, lediglich das Notenmaterial der Eigenkomposition soll vorliegen.
- Für die Begleitung darf für maximal einen Titel ein vorbereitetes Playback vom Tonträger verwendet werden. Das Playback darf keine Gesangsstimme oder Gesangsanteile enthalten, die die Singstimme des Teilnehmers verdoppeln.
- Ein jugendlicher Begleitmusiker kann auf Wunsch gewertet werden, wenn er mindestens an der Hälfte der Titel beteiligt ist.
- Der Teilnehmer darf sich selbst mit einem Instrument seiner Wahl begleiten. Zusätzlich ist maximal ein weiterer Begleitmusiker zugelassen, wenn er (mit Ausnahme eines unbegleiteten Stückes) am gesamten Programm beteiligt ist. In diesem Fall darf für keinen der Titel Playback verwendet werden.
- Erfolgt die Begleitung durch den betreuenden Musiklehrer, muss dieser nicht bei allen Stücken mitspielen. Ein Titel mit Playback ist dann bei den verbleibenden zu begleitenden Stücken erlaubt, ein weiterer Begleiter kann jedoch nicht einbezogen werden.

- Die Teilnehmer ab Altersgruppe III präsentieren mindestens eine Eigenkomposition. Diese kann auch das unbegleitete Stück sein. Die Jury muss auch für diesen Titel entsprechendes Text- und Notenmaterial erhalten.
- Alle Teilnehmenden müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen. Weitere Voraussetzungen sind:
 - Teilnehmen dürfen alle Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen.
 - Teilnehmen dürfen alle Kinder und Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit, auch wenn sie keine Deutsche Schule besuchen, sofern sie in Spanien oder Portugal wohnen.
 - Teilnehmen dürfen alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Deutschen Schulen, sofern sie
 - a. das Höchstalter nicht überschritten haben
 - b. nicht ausschließlich Musik studieren oder Berufsmusiker sind.
- Der Wettbewerb findet auf Regionalebene und auf Landesebene statt mit einem der offiziellen Ausschreibung entsprechendem Punktesystem. Eine Weiterleitung zu einem Bundeswettbewerb ist aber nicht möglich.

Sonderwertung der Iberischen Halbinsel:

MUSICAL

Die folgende interne Ausschreibung übernimmt die offizielle Ausschreibung aus dem Jahr 2018, unterscheidet sich lediglich in der Verpflichtung, Monologe in deutscher Sprache vorzutragen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mit ihrer Performance eine Geschichte erzählen und ihr einen Titel geben, der einen sinnhaften Zusammenhang zum Inhalt des Dargebotenen herstellt. Hierbei müssen tänzerische, schauspielerische und sängerische Qualitäten sichtbar werden (siehe unten: Kommentar).

Zu beachten ist:

- Ausgeschlossen sind Werke aus den Bereichen Oper, Oratorium und Kunstlied.
- Alle technischen Umbauten auf der Bühne sind in der Auftrittszeit inbegriffen. Umkleiden während der Wertung darf den Gesamtfluss der Darbietung nicht stören.
- Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.
- Die Teilnehmenden müssen ihr Programm mit Klavierbegleiterin oder Klavierbegleiter vortragen. Diese können auch als Stichwortgeber fungieren.
- Nur die Tanzchoreographie darf mit Playback begleitet werden.
- Der Vortrag erfolgt grundsätzlich ohne Mikrofon/Headset.
- Transponieren ist zugelassen.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.
- Monologe müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden, die Sprache des Gesangsvortrags kann für jedes Lied frei gewählt werden.

Altersgruppen	Auftrittszeit
III und IV	10 – 15 Minuten
V bis VII	15 – 20 Minuten

Als Begleitinstrument ist Klavier/E-Piano zugelassen. Für jugendliche Begleitpartner wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Es ist auch zulässig, sich selbst zu begleiten.

Kommentar: Grundlegende Informationen und Empfehlungen zur Kategorie:

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war das Theaterviertel am Broadway ein Schmelztiegel unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen, Hautfarben, Konfessionen und sozialer Schichten. Dadurch wurden die ersten Musicals in vielfältiger Weise beeinflusst: Swing und Jazz der Minstrel Shows, französische Revuen und Music-Hall-Konzerte, Theaterformen der britischen Einwanderer, wie das aus artistischen Nummern bestehende Vaudeville und die Burlesque, die Operette aus Paris und Wien und das Flair der Wild-West-Sideshow. Zum klassischen Operngesang gesellten sich neue Techniken.

Der/die Musicaldarsteller/in hat sich daher in den letzten 100 Jahren zum Multitalent entwickelt: Von einer einzigen Person werden alle Fähigkeiten eingefordert, über die in den drei klassischen Sparten des Theaters (Sprechtheater, Tanztheater/Ballett und Musiktheater) nur die Spezialisten verfügen müssen: Singen, Sprechen, Schauspielen, Tanzen – und zunehmend auch Akrobatik.

Die Jury in der Kategorie Musical beurteilt, wie überzeugend tänzerische, schauspielerische und sängerische Fähigkeiten eingesetzt werden, um dem Publikum eine eigene, glaubwürdige Geschichte zu erzählen.

Hierzu einige Empfehlungen:

Tanz: Im Genre Musical ist grundsätzlich jede Tanzrichtung erlaubt und willkommen, sie muss aber immer zu der erzählten Geschichte passen und sich ihr unterordnen. Klassisches Ballett, Jazz Dance, Modern Dance, Musicaldance, Contemporary Dance, Streetdance etc. und ihre Mischformen eignen sich hier deutlich besser als Paartänze wie Standard-, Latein- oder Discotänze.

Gesang: Der Gesang im Musical soll – wie auch der Tanz – zur jeweiligen Spielsituation passen. Alle Emotionen, die auf der Bühne präsentiert werden sollen, werden also auch über den Gesang vermittelt. Daher sollten Gesangstitel nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Stimme ausgesucht werden. Im Musical finden sich nahezu alle Musikstile, vom klassischen Musical bis hin zu Jazz, Rock, Pop, Schlager und auch Hip Hop, mit jeweils unterschiedlich ausgeprägten Gesangstechniken. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Techniken, z. B. dem Belting, ist hierbei unumgänglich.

Schauspiel: Nicht nur Gestik und Mimik sind wichtig, sondern auch das Sprechen: Stimmlage, Sprechtempo, der Einsatz von Pausen sowie die Atmung sind Werkzeuge, mit denen Gefühle ausgedrückt werden können. Dabei muss die Textverständlichkeit immer gewährleistet sein.

Räumliche Nutzung der Bühne: Bedeutend ist auch der bewusste Umgang mit dem Bühnenraum. Welche Position nimmt man beim Singen und Sprechen ein? Ist dabei die Ausrichtung zum Publikum immer gewährleistet? Wie oft wird die Position gewechselt und auf welche Art und Weise? Allein durch das Spielen mit Nähe und Entfernung kann sich eine (gesungene, gesprochene, getanzte) Aussage grundlegend verändern.

Sprechtexte: Die Wahl der Sprechtexte steht den Teilnehmenden frei. So ist z.B. auch eine Mischung aus eigenen und fremden Texten möglich.

Dramaturgischer Aufbau der Darbietung: Es steht den Teilnehmenden ebenfalls frei, in welcher Reihenfolge Schauspielenszenen, Lieder oder Tänze in einer Szene angeordnet werden.